

REACH – Kandidatenliste

Stellungnahme

Die Amphenol Tuchel Industrial GmbH (nachfolgend ATI genannt) sieht sich im Zuge des notwendigen Informationsaustausches zur Umsetzung der REACH Verordnung, EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe zahlreichen Anfragen gegenübergestellt. Die folgende Stellungnahme soll dazu beitragen, diese Anfragen zügig und effizient im Sinne der Weitergabe zweckdienlicher Informationen zu beantworten.

Die ATI ist sich ihrer Verantwortlichkeiten und Pflichten, die sich aus der REACH Verordnung sowie aus dem Urteil ECLI:EU:C:2015:576 des Europäischen Gerichtshofes von 2015-09-10 ergeben, bewusst und arbeitet an deren Umsetzung.

Wir vertreiben keine chemischen Stoffe sondern ausschließlich Produkte, die unter bestimmungsgemäßen bzw. vernünftig vorstellbarem Gebrauch keine chemischen Substanzen freisetzen; die ATI unterliegt demnach keiner Registrierungsspflicht.

Die REACH Kandidatenliste – zuletzt aktualisiert zum 7. Juli 2017 – mit insgesamt 174 Stoffen ist uns bekannt.

Damit wir unseren Informationspflichten gemäß Art 33 der REACH Verordnung erfüllen können, haben wir unsere Lieferanten entsprechend kontaktiert. Basierend auf den Informationen aus den Lieferantenrückläufen, enthalten unsere Produkte keine der in den aktuellen Kandidatenlisten enthaltenen Stoffe in einer Konzentration > 0,1 Gew.-%. Wir stehen weiterhin mit unseren Lieferanten im Kontakt und werden unseren Informationspflichten nachkommen, sobald neue Erkenntnisse dies erforderlich machen.

Für weitere Fragen zum Thema REACH Verordnung in Verbindung mit unseren Erzeugnissen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie Ihren Customer-Service Ansprechpartner oder senden Sie uns eine E-Mail an: industrial@amphenol.de.

Weitere Zertifikate finden Sie unter folgendem Link: <http://www.industrial-amphenol.de/amph/download>